



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 17.03.2008 – 15. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **105. Curriculum für das Masterstudium Hungarologie**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 06. März 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 25. Februar 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Hungarologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002<sup>1</sup> und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien<sup>2</sup> in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Qualifikationsprofil:**

Das Masterstudium Hungarologie qualifiziert die AbsolventInnen über das Bachelorstudium hinaus zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der ungarischen Literatur- und Kulturwissenschaft sowie zur Implementierung der erworbenen Kenntnisse in der späteren fachlichen oder fachnahen Berufspraxis.

#### **§ 2 Dauer und Umfang:**

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Hungarologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

#### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen:**

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommen jedenfalls die Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudien Hungarologie und Fennistik an der Universität Wien. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.<sup>3</sup>

#### **§ 4 Akademischer Grad**

<sup>1</sup> Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

<sup>2</sup> In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

<sup>3</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang den Entwicklungsplan der Universität Wien, S.19

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Hungarologie wird der akademische Grad "Master of Arts" – abgekürzt MA – verliehen.

## § 5 Ziel und Aufbau des Studiums – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Im Rahmen des Masterstudium Hungarologie erwerben Studierende die Fähigkeit zu selbständiger Forschung im Bereich der Disziplinen Ungarische Literatur- und Kulturwissenschaft. Dies beinhaltet sowohl die Kompetenz zur mündlichen als auch schriftlichen Auseinandersetzung mit theoretischen sowie praktischen Fragestellungen aus dem Gegenstandsbereich des Faches sowie die diskursive Auseinandersetzung mit der ungarischen Literatur- und Kulturgeschichte im europäischen Kontext und deren Verortung. Besondere Betonung in der Studienplangestaltung wird dabei auf ein praxisnahes Absolventenprofil gelegt.

Das Masterstudium Hungarologie besteht aus vier Modulen:

**Modul 1:** Theoretische und methodologische Fragen der Literatur- und Kulturwissenschaft – 30 ECTS

**Modul 2:** Interdisziplinarität: Hungarologie im Kontext der Nachbardisziplinen – Vergleichende Literaturwissenschaft, Geschichte, Kunstgeschichte, Theater und Film – 30 ECTS

**Modul 3:** Ungarische Literatur- und Kulturwissenschaft als Medien- und Kommunikationswissenschaft – 30 ECTS

**Modul 4:** Hungarologisches Masterseminar, hungarologische Masterarbeit und Masterprüfung – 30 ECTS

### **Modul 1: Theoretische und methodologische Fragen der Literatur- und Kulturwissenschaft**

**30**

#### **ECTS**

#### **Darstellung des Moduls:**

Modul 1 sieht das Studium der theoretischen und methodologischen Erkenntnisse der Literatur- und Kulturwissenschaft und der Prüfung ihrer Anwendbarkeit auf dem Gebiet der Hungarologie vor. Modulziel ist die Aneignung und Anwendung literatur- und kulturwissenschaftlicher Arbeitspraxis auf dem Gebiet der Hungarologie.

#### **Modulvoraussetzung:**

Für die Absolvierung des Moduls sind keine Voraussetzungen vorgesehen

#### **Seminar zur Theorie der Literatur**

Lehrveranstaltungstyp	SE
Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	10 ECTS
Lehr- und Lernformen	Studentische Referate und Diskussionen zu den jeweiligen Themenstellungen.
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Teils vom Lehrveranstaltungsleiter, teils aufgrund von studentischer Eigenrecherche bereitgestellt.
Prüfungsmodus	Referat und schriftliche Arbeit am Ende des Semesters.
Arbeitssprache	Deutsch und Ungarisch

#### **Theorie der Literatur**

Lehrveranstaltungstyp	VO/ KO/UE
Zeitlicher Aufwand für die Lehrveranstaltungen	Insgesamt 10 ECTS (davon mind. 5 ECTS prüfungsimmanent)
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Konversatorium, Übung

Literatur und Unterrichtsmaterialien	Werden bereitgestellt.
Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung
Arbeitssprache	Deutsch oder Ungarisch

### **Theorie der Kulturwissenschaft<sup>4</sup>**

Lehrveranstaltungstyp	VO/ KO/UE
Zeitlicher Aufwand für die Lehrveranstaltungen	Insgesamt 10 ECTS (davon mind. 5 ECTS prüfungsimmanent)
Lehr- und Lernformen	Vorlesung , Konversatorium, Übung
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Werden bereitgestellt.
Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung
Arbeitssprache	Deutsch oder Ungarisch

### **Modul 2: Interdisziplinarität: Hungarologie im Kontext der Nachbardisziplinen – Vergleichende Literaturwissenschaft, Geschichte, Kunstgeschichte, Theater und Film**

**30 ECTS**

#### **Darstellung des Moduls:**

Modul 2 verortet die Hungarologie im Kontext der Nachbardisziplinen: Der Vergleichenden Literatur-, der Geschichts-, der Kunst- und der Theaterwissenschaft. Modulziel ist die Aneignung der Fähigkeit zur interdisziplinären Vernetzung verschiedener philologisch-kulturwissenschaftlichen Felder, Techniken und Methoden.

#### **Modulvoraussetzung:**

Voraussetzung ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1

#### **Seminar Literatur im interdisziplinären Kontext**

Lehrveranstaltungstyp	SE
Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	10 ECTS
Lehr- und Lernformen	Referate, Diskussionen und schriftliche Arbeiten
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Teils vom Lehrveranstaltungsleiter, teils aufgrund von studentischer Eigenrecherche bereitgestellt.
Prüfungsmodus	Referate und schriftliche Arbeiten am Ende des Semesters.
Arbeitssprache	Deutsch und Ungarisch

#### **Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Literatur im interdisziplinären Kontext<sup>5</sup>**

Lehrveranstaltungstyp	VO/ KO/UE
-----------------------	-----------

<sup>4</sup> Im Falle der Gleichwertigkeit werden auch Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Institute für EVSL, Germanistik, Kunstgeschichte, Osteuropäische Geschichte, Theater-, Film- und Medienwissenschaft oder Lehrveranstaltungen, die im Rahmen von Auslandsstudien erbracht wurden, anerkannt werden. Über die Gleichwertigkeit entscheidet das zuständige akademische Organ. Es werden auch Proseminare aus den genannten Bereichen anerkannt, sofern sie keine Einführungs-Proseminare darstellen, sondern Spezialkenntnisse vermittelt werden.

<sup>5</sup> Im Falle der Gleichwertigkeit werden auch Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der EVSL, Germanistik, Kunstgeschichte, Osteuropäische Geschichte, Theater-, Film- und Medienwissenschaft oder Lehrveranstaltungen, die im Rahmen von Auslandsstudien erbracht wurden, anerkannt werden. Über die Gleichwertigkeit entscheidet das zuständige akademische Organ.. Es werden auch Proseminare aus den genannten Bereichen anerkannt, sofern sie keine Einführungs-Proseminare darstellen, sondern Spezialkenntnisse vermittelt werden.

Zeitlicher Aufwand für die Lehrveranstaltungen	Insgesamt 20 ECTS (davon mind. 10 ECTS prüfungsimmanent)
Lehr- und Lernformen	Vorlesung , Konversatorium, Übung
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Werden bereitgestellt bzw. im Rahmen von studentischen Eigenrecherchen eingebracht.
Prüfungsmodus	Je nach Veranstaltungstypus schriftliche oder mündliche Prüfung ; Referate und schriftliche Arbeiten, papers
Arbeitssprache	Deutsch und Ungarisch

### **Modul 3: Ungarische Literatur- und Kulturwissenschaft als Medien- und Kommunikationswissenschaft – 30 ECTS**

#### **Darstellung des Moduls:**

Modul 3 bietet Zugang zur ungarischen Literatur- und Kulturwissenschaft aus medien- und kommunikationswissenschaftlicher Perspektive. Modulziel ist die Aneignung der Kenntnisse über moderne Medien- und Kommunikationstheorien und die Verortung von Literatur und Kultur im Rahmen der Medien- und Kommunikationsgeschichte.

#### **Modulvoraussetzung:**

Voraussetzung ist die erfolgreiche Absolvierung der Module 1 und 2

#### **Seminar Literatur und Medien**

Lehrveranstaltungstyp	SE
Zeitlicher Aufwand für die Lehrveranstaltungen	10 ECTS
Lehr- und Lernformen	Referate, Diskussionen und schriftliche Arbeiten
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Teils bereitgestellt, teils studentische Recherche.
Prüfungsmodus	Referat und schriftliche Arbeit am Ende des Semesters
Arbeitssprache	Deutsch oder Ungarisch

### **Lehrveranstaltungen bzw. Praktikum aus dem Bereich Literaturgeschichte als Medien- und Kommunikationsgeschichte<sup>6</sup>**

Lehrveranstaltungstyp	VO/ KO/UE/Praktikum <sup>7</sup>
Zeitlicher Aufwand für die Lehrveranstaltungen	Insgesamt 20 ECTS (davon mind. die Hälfte prüfungsimmanent)
Lehr- und Lernformen	Vorlesung , Konversatorium, Übung, Praktikum
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Werden bereitgestellt bzw. im Rahmen von

<sup>6</sup> Im Falle der Gleichwertigkeit werden auch Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der EVSL, Germanistik, Kunstgeschichte, Osteuropäische Geschichte, Theater-, Film- und Medienwissenschaft oder Lehrveranstaltungen, die im Rahmen von Auslandsstudien erbracht wurden, anerkannt werden. Über die Gleichwertigkeit entscheidet das zuständige akademische Organ.

<sup>7</sup> Wenn ein Praktikum absolviert wird, so werden durch die Absolvierung eines solchen 10 ECTS erworben. Die restlichen 10 ECTS des Moduls werden durch Vorlesungen, Konversatorien oder Übungen erlangt. Es können Praktika aus dem Lehrangebot der EVSL, Germanistik, Kunstgeschichte, Osteuropäischer Geschichte, Theater-, Film- und Medienwissenschaft erbracht werden, bzw auch Praktika, die während eines Auslandsstudiums absolviert wurden. In

Frage kommen praxisorientierte wissenschaftliche Tätigkeiten, wie Mitarbeit bei der Organisation von Tagungen, Redaktionsarbeit an den Tagungsbänden und Erledigungen von Teilaufgaben im vorgeschriebenen Ausmaß in Forschungsprojekten des Instituts. Die Anerkennung des Praktikums erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

	studentischen Eigenrecherchen eingebracht.
Prüfungsmodus	Je nach Veranstaltungstypus schriftliche oder mündliche Prüfung ; Referate und schriftliche Arbeiten, Papers, Bestätigung über das Praktikum
Arbeitssprache	Deutsch und Ungarisch

## **Modul 4: Das hungarologische Masterseminar, die hungarologische Masterarbeit und die Masterprüfung – 30 ECTS**

### **Darstellung des Moduls 4:**

Masterseminar	6 ECTS
Masterarbeit	20 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS

Modulziel ist die erfolgreiche Absolvierung des Masterseminars, das Verfassen und die Defensio der Masterarbeit

### **Modulvoraussetzung:**

Voraussetzung ist die erfolgreiche Absolvierung der Module 1, 2 und 3

### **Masterseminar**

Lehrveranstaltungstyp	SE
Zeitlicher Aufwand für die Lehrveranstaltungen	2 WSt 6 ECTS
Lehr- und Lernformen	Seminar
Literatur und Unterrichtsmaterialien	bedarfsabhängig
Prüfungsmodus	Schriftliche Prüfung
Arbeitssprache	Ungarisch

### **§ 6 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Module zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

### **§ 7 Masterprüfung - Voraussetzung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist vor einer satzungsgemäßen Prüfungskommission in ungarischer Sprache abzulegen.

### **§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

#### **Prüfungsimmanente:**

**SE** = Thematisches Seminar (Abschlussarbeit im Umfang von 25-30 Seiten)

**KO** = Konversatorium (Teilnahmepflicht, Leistungen können sowohl durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung, als auch durch Mitarbeit oder kleinere Referate überprüft werden)  
**UE** = Übung, kürzere schriftliche Arbeiten können verlangt werden (Teilnahmepflicht)

**Nicht-Prüfungsimmanent:**

VO = Vorlesung. Schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung (keine Anwesenheitspflicht)

## **§ 9 Teilnahmebeschränkungen**

9.1. Alle Lehrveranstaltungen bedürfen einer elektronischen Anmeldung. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist die Teilnehmerzahl mit 15 beschränkt.

9.2. Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren: Reihenfolge der Anmeldung

9.3. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Persönliche Vereinbarungen zwischen Studierenden und Prüfern sind zulässig.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

## **§ 11 Inkrafttreten**

11.1. Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

12.1. Dieses Curriculum gilt für alle Studierende, die im Wintersemester 2008 ihr Studium beginnen.

12.2. Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

12.3. Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan des Masterstudiums Ungarische Literaturwissenschaft unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. 04. 2010 – abzuschließen.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
H r a c h o v e c